



WWA Rosenheim - Königstr. 19 - 83022 Rosenheim

An die Anliegerinnen und Anlieger
des Thannbachs

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
4-4443.2-RO 7-6668/2026

Bearbeitung +49 (8031) 305 01
Jan Schäble

Datum
31.03.2026

Baugrunduntersuchung am Thannbach - Zeitplan

Sehr geehrte Anliegerinnen und Anlieger,

im Rahmen der Hochwasserschutzplanung führen wir Baugrunduntersuchungen am Thannbach durch. Die Arbeiten beginnen am Mittwoch, dem 8. April 2026, und enden voraussichtlich am Freitag, dem 17. April 2026.

Der Zeitplan der Baugrunderkundung sieht folgenden Ablauf vor:

Datum	Ort	Einschränkung
08.04. - 09.04.	Brücke Mühlenstraße	Halbseitige Sperrung, ca. 2 Tage
09.04. - 10.04.	Brücke Fußweg Kellerweg/Thann	Vollsperrung, ca. 1 Tag
10.04. u. 13.04.	Brücke Thannbachstraße	Halbseitige Sperrung, ca. 2 Tage
14.04. - 15.04.	Brücke Fußweg Kirchbachweg	Vollsperrung, ca. 2 Tage
16.04. - 17.04.	Brücke Fußweg Wendelsteinbahn	Vollsperrung, ca. 2 Tage

Zudem finden am 09.04. und 10.04.2026 ergänzende Baugrunduntersuchungen an der Thannbachböschung im Bereich Mühlenstraße und Thannbachstraße statt.

Abhängig vom Fortschritt der Erkundungsarbeiten und den äußeren Umständen sind Abweichungen vom Bauzeitenplan möglich. Bei größeren Verzögerungen wird der Zeitplan aktualisiert und auf der Webseite der Gemeinde Brannenburg veröffentlicht:
<https://www.gemeinde-brannenburg.de/>



Art und Umfang der Arbeiten

- Durchführung von Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 8 cm bis in eine Tiefe von etwa 10 m.
- Durchführung von Rammsondierungen, um die Tragfähigkeit des Bodens zu bestimmen.
- Zusätzlich werden kleinere Sondierungsbohrungen auf privaten Flächen durchgeführt. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden bereits informiert.

Auswirkungen auf Verkehr und Anwohner

- Während der Arbeiten sind die betroffenen Fußgängerbrücken am jeweiligen Sondierungspunkt vollständig gesperrt; die Brücken Mühlenstraße und Thannbachstraße werden halbseitig gesperrt.
- Die Bohrgeräte werden mit Druckluft betrieben; dadurch ist in der unmittelbaren Umgebung während der Arbeiten mit erhöhter Lärmbelastung zu rechnen.

Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen fließen in die weitere Planung ein. Die Hochwasserschutzplanung werden wir Ihnen voraussichtlich im Herbst/Winter **2026** — vor Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens — vorstellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Bitte beachten Sie: Nach Art. 41 BayWG Abs. 1 besteht eine Duldungspflicht für die Durchführung der Baugrunduntersuchungen. Die Untersuchung selbst hat keine rechtlichen Auswirkungen auf die Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahme.

Gez. Schäble